

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 74.

Sonnabends, den 14. September.

1850.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 21. September d. J.,

sollen diejenigen 4 Feldparzellen des urbargemachten ehemaligen Rathsbuschs, deren Pacht zu Michael d. J. abläuft, anderweit auf 4 Jahre unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen gegen Meistgebot verpachtet werden.

Alle Pachtliebhaber werden andurch eingeladen, obgedachten Tages, Vormittags vor 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, allwo nächst dem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten mit der Verpachtung verfahren werden wird.

Das specielle Verzeichniß der zu verpachtenden Grundstücke ist in hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgehangen.

Frankenberg, den 12. Septbr. 1850.

Der Rath daselbst.
W. Nögler.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Schuhmachers

Meister **Johann Gottfried Wiefner**

zu Frankenberg

mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannt Gläubiger Mstr. Wiefners, sowie alle diejenigen, welche an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, geladen,

den 20. December 1850,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte und sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und

den 29. Januar 1851

der Bekanntmachung eines Präclufionsbescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die bei dem Wiefner'schen Concurse theilhaftigen Gläubiger in dem auf

den 15. Februar 1851

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermine sich wieder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Fall aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den 23. Februar 1851

der Inrotulation der Acten und

den 24. März 1851

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer An-

bern
Er-
ohe
Er-
ren-
nces-
seine
und
Sch
igkeit
uto-
Da-
und

te.
Iber
Agr.,
um
nigen,
n weis
uh.

Swer-
et.

testirt
iebsten
Dienst
ynhaft

ar mit
der im
erbaupt
Scheß-
er zum

5 Ngr.,
berste 1
5 bis

3 bis 6
c. 2 bis
cal.
r Cent-

tr. —
3 Ngr.,
bis 18
eforn 1
gen 836

bis 25
17 Ngr.
er Rog-
20 Ngr.
rbsen 2